

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jahnbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 24.

Nummer 8

Düsseldorf, den 23. Februar 1929

Verl. Krefeld

Die gespannte Lage in der Textilindustrie

Infolge der zahlreichen schwebenden Lohn- und Tarifstreitigkeiten, hat sich in den letzten Tagen außerordentlich zugespitzt. Die Situation erweist sich an der Spannung, wie sie bereits im Oktober im Zusammenhang mit der Lohnbewegung im Ölkreier und M. Gladbacher Bezirk entstanden war. In den Webereien der Textilindustrie von Greiz-Gera sind etwa 35.000 Arbeiter infolge eines Lohnstreites von der Ausperrung betroffen. Im Zusammenhang damit haben die Chemnitzer Kaatingarnspinnereien ihre Betriebe stillgelegt, so daß sich die Zahl der ausgesperrten Textilarbeiter in Mitteldeutschland auf etwa 55.000 erhöht. Dazu kommt der Lohnkampf in der rechtsrheinischen Textilindustrie, deren Arbeitgeber sämtliche Arbeitsverträge mit Wirkung vom 18. Februar gekündigt und eine Herabsetzung der Löhne um 8,5 Prozent vorgeschlagen haben, ein Vorschlag, der seitens der Textilarbeiterverbände bereits abgelehnt wurde. Verschärft wird die Lage dadurch, daß in zahlreichen Bezirken der Textilindustrie — neben Greiz-Gera im Elberfelder Bezirk, in der Niederlausitz, in der Krefelder Seidenindustrie sowie in verschiedenen Bezirken Thüringens, Hessens und Hannovers — ein tarifloser Zustand besteht, so daß insgesamt etwa 200.000 Textilarbeiter keine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse besitzen. In Gewerkschaftskreisen hat vor allem die Tatsache böses Blut gemacht, daß bei den Besprechungen, die Mitte Januar in Berlin beim Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, dem 35 Verbände angeschlossen sind, die Frage einer Generalausperrung offen diskutiert worden sein soll. Die angegebenen Zahlen zeigen, daß es sich bei einer derartigen Maßnahme um eine Kraftprobe handeln würde, die an Bedeutung kaum hinter dem Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zurückstehen dürfte.

Ausperrung in der Lausitzer Tuchindustrie

Trotz der durch den mitteldeutschen Schlichter eingeleiteten ~~Wirkung~~ ~~größeren~~ ~~Umfang~~ an, und die Zahl der Ausgesperrten wächst weiter. Im Bereiche des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie werden am Dienstag mit Arbeitsbeschluß sämtliche Betriebe stillgelegt, nachdem in Sachsen-Thüringen das Angebot der Arbeitgeber, die Lohnsätze zu verlängern, abgelehnt worden ist. Von dieser Maßnahme werden über 30.000 Arbeitnehmer betroffen. Ferner hat der Lohnweberverband Reichenbach im Vogtlande, der Kontrahent des sächsisch-thüringischen Webereitarifes ist, beschlossen, am Mittwoch, den 13. Februar, mit Arbeitsbeschluß sämtliche Betriebe zu schließen. Somit erfährt auch der Ausstand im Greizer Bezirk eine weitere Ausdehnung.

Auch die

Verhältnisse in der rechtsrheinischen Textilindustrie

haben eine außerordentliche Zuspitzung erfahren. Auch hier besteht die Gefahr, daß es schon in den nächsten Tagen zu einem erbitterten Lohnkampf im rechtsrheinischen Textilbezirk kommen kann.

Für den Rechtsrhein lief Ende des Jahres 1928 die feste Geltungsdauer des Lohntarifes ab. Der Tarif konnte von da ab jeden Monat gekündigt werden. Die Barmener Textilindustriellen drohten zunächst mit einem Abbau der Löhne. Erst als sie auf beständigen Widerstand der Arbeitnehmer stießen, schlugen die Arbeitgeberverbände eine zweijährige unveränderte Verlängerung des Lohntarifes vor.

Der Schiedsgerichtspräsident des Schlichtungsausschusses für das Bergische Land sah im allgemeinen eine unveränderte Verlängerung bis 1930 vor. Die Arbeitgeber nahmen den Schiedsgerichtspräsidenten seine Verbindlichkeitsklärung, während die Arbeitnehmer ihn ablehnten. Die Verbindlichkeitsklärung wurde nicht ausgesprochen. Seitdem besteht ein vertragsloser Zustand. Die Arbeitgeber machten nochmals einen Vorschlag, der darin ginge, die bisherigen Lohnsätze für elf Monate wieder in Kraft zu setzen. Die Textilarbeiterverbände lehnten diesen Vorschlag ab und erklärten sich nur bereit, über Lohn-erhöhungen zu verhandeln. Daraufhin faßten die Arbeitgeber den schwerwiegenden Beschluß, die bisherige Bindung ihrer Mitglieder an die alten Tarifsätze aufzuheben. Nun wollen die Barmener Textilfirmen Lohnsenkungen in der Form vornehmen, daß etwa

ein achtprozentiger Abbau von den bisher gezahlten Löhnen

erfolgt.

Diese Beschlüsse der Arbeitgeber werden begreiflicherweise von den Arbeitern als Kampfanzeige aufgefaßt. Es muß damit gerechnet werden, daß die Belegschaften jener Betriebe, in denen Herabsetzungen der Löhne vorgenommen werden, in den Streit treten. Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres werden dann in diesem Kampf die Arbeiter in der gesamten rechtsrheinischen Textilindustrie und unter Umständen in der gesamten rheinischen oder der deutschen Textilindustrie mit hineingezogen.

Die Arbeitgeber der Bergischen Textilindustrie haben inzwischen durch Anschlag in den Betrieben mitgeteilt, daß sie durch die schlechte Lage der Betriebe gezwungen seien, eine Änderung der bisherigen Arbeitsbedingungen vorzunehmen.

Sämtliche Arbeitsverträge werden mit Wirkung vom 18. Februar gekündigt, und es wird vorgeschlagen, neue Verträge mit folgender Änderung der Löhne abzuschließen:

Die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter werden um 8,5 Prozent gekürzt, jedoch mit der Maßgabe, daß für männliche Akkordarbeiter ein Mindestlohn von 63 Pfg. für die Stunde und für weibliche Arbeiter von 48 Pfg. für die Stunde garantiert wird. Der 15er-Ausschuß der Gewerkschaften ist zusammengetreten, um zu dieser neuen Verschärfung im Lohnstreik Stellung zu nehmen.

Wie die Mitglieder unseres Verbandes in Elberfeld-Barmen sich zu der neuesten Entwicklung der Dinge stellen, das zeigt uns der nachstehende Bericht über den Verlauf von zwei großen Versammlungen mit der ebenfalls hier veröffentlichten Entscheidung:

Zum Lohnkampf in der rechtsrheinischen Textilindustrie

Unser Verband nahm am Samstag, den 2. Februar 1929, in zwei Vollversammlungen in Elberfeld und Barmen Stellung zu der Gesamtsituelation in der Textilindustrie. In den beiden Versammlungen, die einen guten Besuch aufzuweisen hatten, wurde Bericht erstattet über die Stellungnahme der 15er-Kommission und der Betriebsräte- und Mitarbeiterkonferenz von Elberfeld und Barmen.

Nach einer ausgiebigen Aussprache, in welcher der Unwille der Arbeiterschaft gegen das Vorgehen des Unternehmertums sehr scharf zum Ausdruck kam, wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands teilen voll und ganz den Standpunkt der 15er-Kommission sowie der Betriebsräte- und Mitarbeiterkonferenz. Von einer Lohnsenkung, auch der Barmener Artikel, kann für die Arbeiterschaft keine Rede sein und ist infolgedessen der Lohnsenkung angekündigt ist, wird an dem Tage, wo die Lohnsenkung in Kraft tritt, die Arbeit niedergelegt.“

Infolge der bisherigen geringen Löhne der Textilarbeiter, gemessen an den Löhnen anderer Berufe, und ganz besonders gemessen an dem Einkommen anderer Stände, muß auch die Wirtschaft für die Textilarbeiter eine angemessene Lohnabwertung. Die Versammlung erwartet deshalb von der Betriebsleitung und der 15er-Kommission, daß die ganze Kraft der Organisation eingesetzt wird für eine angemessene Lohnerhöhung.

In letzter Stunde richtet die Versammlung an den Arbeitgeberverband die dringende Mahnung, in einer freien Vereinbarung über eine Lohnerhöhung mit den Gewerkschaften sich zu verständigen. Sollte diese unsere Mahnung kein Gehör finden, so kann die gesamte Arbeiterschaft des Rechtsrheins mit Ruhe dem Kampf entgegengehen.“

Ein Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat am 6. Februar an die Vorstände der drei Textilarbeiter-Gewerkschaften folgendes Schreiben gerichtet:

„Von dem Gedanken ausgehend, daß die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens in der Textilindustrie gleichermaßen im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt, und daß daher alles versucht werden sollte, die drohenden, neuen, schweren Auseinandersetzungen in der Textilindustrie, so lange dazu noch die Möglichkeit besteht, auf friedlichem Wege beizulegen, haben sich die dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie angeschlossenen Arbeitgeberverbände entschlossen, den Gewerkschaften folgendes Angebot zur friedlichen Beilegung der zahlreichen zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten zu unterbreiten:

1. Sämtliche zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten der Textilindustrie werden einem zentralen Schiedsgericht zur endgültigen gleichzeitigen Entscheidung übertragen.

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei neutralen Schiedsrichtern zusammen, die gemeinsam von den Parteien bestimmt werden. Angehörige der Textilindustrie und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Textilindustrie kommen als Schiedsrichter nicht in Frage.

3. Beide Parteien bestellen als Verhandlungskommision je fünf Vertreter. Diese fünf Vertreter müssen mit den nötigen Vollmachten zum endgültigen Abschluß der zur Erörterung stehenden Tarifverträge ausgestattet sein.

4. Das Schiedsgericht soll zunächst versuchen, durch Verhandlungen mit der Verhandlungskommission eine freie Verständigung über die einzelnen strittigen Tarifverträge herbeizuführen.

5. Soweit eine freie Verständigung nicht zu erzielen ist, werden die verbleibenden Streitpunkte durch das Schiedsgericht endgültig entschieden. Das Schiedsgericht fällt zu diesem Zweck für jeden der strittigen Bezirke einen gesonderten Schiedsspruch.

6. Die Verkündung der Schiedssprüche erfolgt gemeinsam. Beide Parteien erkennen die Schiedssprüche von vornherein als für sich bindend an.

7. Für die Bezirke, deren Tarifvertrags-Streitigkeiten bei dem Schiedsgericht anhängig gemacht sind, wird zwischen den

Parteien ein Burgfriede dahingehend vereinbart, daß die in einzelnen dieser Bezirke bereits ausgebrochenen oder angekündigten Streiks und Ausperrungen umgehend rückgängig gemacht und die Arbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen bzw. die Betriebe wieder zur Arbeit geöffnet werden.

Neue Streiks und Ausperrungen wegen der beim Schiedsgericht anhängig gemachten Streitfälle sind untersagt. Bis zur Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts sind die Löhne der bisherigen Tarifverträge weiter zu zahlen.

Wir bitten Sie um umgehende Stellungnahme zu dem vorstehenden Vorschlag und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Antwort bis Montag, den 11. 2. 1929, vormittags zukommen lassen würden.“

Der Vorschlag wirkt aufs erste außerordentlich bestechend, und es wäre sicher sehr zu begrüßen, wenn sich auf diesem so einfach anmutenden Wege eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der ganzen Linie erzielen ließe. Ueberhaupt wäre die private Schlichtung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten der beste Weg zur Lösung der zahlreichen Wirtschaftskonflikte, wenn sich beide Seiten, Unternehmer wie Arbeiter, ehrlich und mit der entsprechenden Verantwortungs- und Freudigkeit zu diesem Gedanken bekennen würden. Gesetzlich besteht nicht der geringste Sühnegrund für private Schiedsversuche und für die Einrichtung dementstprechender, auch dauernder Instanzen außerhalb des staatlichen Schlichtungswesens. Wir glauben im Gegenteil, daß die staatlichen Schlichtungsbehörden das größte Interesse daran haben dürften, daß ihnen ihr undankbares Amt durch private Verständigungsversuche erleichtert wird, zumal die ständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts eine Lücke im staatlichen Schlichtungswesen freisetzt.

Trotzdem ist es sehr fraglich, ob der erwähnte Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie zu dem gewünschten Erfolg führen wird. Eine Gesamtzugung der schwebenden Konflikte ist hier um so schwieriger, als diese sehr verschiedenartig gelagert sind und die Textilindustrie in ihrer geographischen, branchenmäßigen und betriebswirtschaftlichen Zersplitterung viel weniger als andere Industriezweige einer einheitlichen Beurteilung zugänglich ist.

Gegen die staatliche Schlichtung!

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“, Berlin, hat gleich nach Bekanntwerden des Vorschlages des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie kritisch zu dem Vorschlag Stellung genommen. Unter der obigen Überschrift hat er in der Nummer vom 9. Februar den Vorschlag veröffentlicht und daran folgende sehr treffende Bemerkungen angeknüpft:

„Die Gewerkschaften der Textilarbeiter werden zu einem derartigen Angebot natürlich Stellung nehmen. Ohne der Entscheidung der Verbände vorzugreifen, möchten wir gleich bemerken, daß uns die Aussichten für die Annahme eines derartigen Angebots nicht allzu günstig erscheinen. Zunächst stehen dem Vorschlag starke praktische Bedenken entgegen. Drei unparteiische neutrale Schlichter sollen über sämtliche Streitfragen bindend entscheiden. Nehmen wir an, es gelänge, drei wirklich neutrale Schiedsleute zu finden, so sind diese nach unserem Dafürhalten gar nicht in der Lage, gerechte, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Entscheidungen zu treffen. Es bestehen Schwierigkeiten im Rheinland, in der Lausitz, in Thüringen, in Brandenburg usw. nicht nur mit den verschiedensten Arten der Textilindustrie, sondern auch mit den verschiedensten wirtschaftlichen Bedingungen. Wo sind die drei neutralen Schiedsrichter, die sich in Wahrheit rühmen können, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in all diesen Landesgebieten mit den verschiedensten Strukturen genau zu kennen? In der ganzen Welt wird man derartige Leute nicht finden. Das werden auch die Textilindustriellen zugeben müssen. Wenn nicht der so stark angefeindete Schematismus wirklich triumphieren soll, dann muß der Vorschlag der Textilindustriellen abgelehnt werden. Wir sind so frei und halten die zukünftigen Schlichter in den einzelnen Textilbezirken für viel unteilfähiger. Diese haben sich meistens schon jahrelang intensiv im Hauptberuf mit den Verhältnissen in der Textilindustrie befaßt. Sie haben eine viel tiefere Einsicht in die Dinge und sind infolgedessen viel eher in der Lage, einen den Verhältnissen gerecht werdenden Schiedsspruch zu fällen als drei nicht in den Verhältnissen wurzelnde Leute. Wir nehmen an, daß es den Textilindustriellen doch auf Entscheidungen ankommt, die den tatsächlichen Verhältnissen auch angepaßt sind.“

Neben diesen praktischen Bedenken, die wir, um Mißdeutungen vorzubeugen, voranstellen, haben wir auch noch starke grundsätzliche Bedenken gegen den Vorschlag der Textilindustriellen. Die Textilindustriellen haben sich in der Bekämpfung des staatlichen Schlichtungswesens in der letzten Zeit ganz besonders ausgezeichnet. Und der Vorschlag der Industriellen hat zweifellos eine starke Spitze gegen das staatliche Schlichtungswesen. Um dieses auszuheilen, kommt man mit Vorschlägen, die unseres Erachtens geradezu unmöglich sind. Wir bezweifeln, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften sich zu diesem Sieb gegen das Schlichtungswesen mißbrauchen lassen, zumal wie gesagt auch stärkste wirtschaftspolitische Bedenken gegen den Vorschlag der Textilindustriellen sprechen.“

Die Textilarbeiterverbände zu dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie

Am Mittwoch, den 18. Februar, waren in Berlin die Vertreter der drei deutschen Textilarbeiterverbände versammelt, um Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratung ergibt sich aus dem uns kurz vor Redaktionsschluss eingegangenen Bericht:

Die Beratungen der drei Textilarbeitergewerkschaften gipfelten in folgenden Forderungen: **1. Sämtliche zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten der Textilindustrie werden im neulandischen Schiedsgerichtsverfahren erledigt.**

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Den Vorsitzenden ernannt der Reichsarbeitsminister, die beiden Parteien je einen Vertreter.

3. Der Verhandlungsausschuss besteht aus je fünf Vertretern. Für den einzelnen Fall ist es den Parteien überlassen, einen dieser Vertreter auszuwählen.

4. Mißlingt der Versuch des Schiedsgerichts, eine Einigung herbeizuführen, so fällt das Schiedsgericht einen Spruch. Ist dieser Spruch einstimmig, gilt er für beide Parteien als verbindlich; ist der Spruch mit Mehrheit zustande gekommen, entscheiden die Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruchs. Auf Antrag der annehmenden Partei entscheidet die zuständige amtliche Stelle über die Verbindlichkeit des Spruchs. Der Antrag auf Verbindlichkeit muß innerhalb von drei Tagen gestellt sein.

5. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts, beziehungsweise der zuständigen amtlichen Stelle bleibt der bisherige Zustand unverändert.

Zur Begründung der Forderungen wird unter anderem ausgeführt, daß Punkt 2 die Parteien der gewöhnlichen Aufgabe enthebe, sich auf einen Vorsitzenden zu einigen. Die grundsätzliche Stellung der Arbeitnehmer zum Schlichtungswesen veranlaßt die Verbände, das Reichsarbeitsministerium nicht auszuschalten. Die Möglichkeit der Auswechslung eines Vertreters sei notwendig, damit der für den einzelnen Bezirk in Betracht kommende Vertreter aus dem betreffenden Bezirk genommen werden könne. Punkt 4 bezwecke in der Hauptsache, daß den Parteien ein großer Teil der Verantwortung überlassen werde. Die Befristung der Annahme sowie die Stellung eines Antrags auf Verbindlichkeit soll das ganze Verfahren beschleunigen. Die Verbände seien bereit, in einem kleinen Ausschuss mit den Arbeitgebervertretern in kurzem über die Einzelheiten des einzuleitenden Verfahrens zu verhandeln.

das staatliche Schlichtungswesen einen starken Stoß erhalten. Nach § 21 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsordnung war die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden entscheidend, wenn bei der Abstimmung in der Schlichterkammer eine Mehrheit nicht zu erzielen war. Eine größere Anzahl von Schiedsprüchen ist bisher durch die Entscheidung des unparteiischen Vorsitzenden zustande gekommen. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist dies in Zukunft nicht mehr zulässig. Der Vorsitzende muß sich entweder dem Vorschlag der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmergruppe anschließen, um so einen Mehrheitspruch zu erzielen, oder aber die Schlichtung als gescheitert erklären. So haben die Arbeitgeberverbände durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts dem bisherigen Schlichtungsverfahren den stärksten Stoß versetzt. Die Folgen werden nicht ausbleiben. Sie zeigen sich heute schon durch das vermehrte Aufkommen von Arbeitskämpfen. Es scheint uns allerdings sehr fraglich, ob die Arbeitgeberverbände dieser Entwicklung froh werden. So erleben wir zur Zeit in der Textilindustrie das seltsame Schauspiel, daß der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie den Textilarbeiterverbänden einen eigenartigen Vorschlag zur Beilegung der Differenzen unterbreitet. Er geht dahin, ein zentrales Schiedsgericht aus drei nicht der Textilindustrie angehörenden unparteiischen zu bilden, das gleichzeitig und endgültig über alle zur Zeit strittigen Fragen entscheiden soll.

In dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes sind 23 Tarifgebiete aufgeführt, in denen Tarifstreitigkeiten bestehen. Es ist bemerkenswert, daß die meisten der Tarifverträge von Arbeitgeberseite gekündigt sind. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat diese Kündigungen veranlaßt und gleichzeitig Anweisung gegeben, in keinem Falle eine Lohnherabsetzung anzubieten oder zu bewilligen. Er erstrebte zum Teil Lohnkürzungen und allgemein Abschluß neuer Verträge mit einer Laufdauer von mehreren Jahren. Die Arbeiter stellten ihre Gegenforderungen. Da die Vertreter der Arbeitgeberverbände zu allen Verhandlungen mit dem gebundenen Mandat erschienen, keinerlei Lohnherabsetzungen bewilligen zu dürfen, kam es im letzten halben Jahre nirgendwo zu einer Verständigung.

Ein Teil der Streitfälle konnte durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen erledigt werden. Heute bestehen Tarifstreitigkeiten in etwa 23 verschiedenen Tarifgebieten, und zwar in Sachsen, Thüringen, Lausitz, Brandenburg, Hannover, Hessen, Holstein, in zwei Hansestädten, am Niederrhein und in Westfalen. Es wird kaum möglich sein, drei unparteiische zu finden, die mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in all diesen Gebieten genügend vertraut sind. Da nach dem Arbeitgeberverband Vorschlag Angehörige der Textilindustrie für das Schiedsgericht zu ernennen sind, kann man erwarten, daß es eine unparteiische, gestaltigen und komplizierten Tarifverträgen genügend auskennen. Es handelt sich nämlich um mehr als um einen Tarifvertrag für jedes Tarifgebiet, gehören doch z. B. zum Tarifgebiet für den rechtsrheinischen Bezirk 18 und zum Tarifgebiet für den Kreis der Steubenbezirk 10 besondere Branchentarife. In anderen Tarifgebieten mit unterschiedlichen Branchen sind die Verträge gleichfalls äußerst kompliziert. Deshalb waren bisher schon tage- und oft wochenlange Beratungen der sachverständigen und branchekundigen Vertreter der Vertragsparteien notwendig, bevor der Neuabschluss eines Vertrages für nur eines der Tarifgebiete getätigt werden konnte. Eine sachgemäße Erledigung aller zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten durch nur eine Verhandlungskommission und nur ein Schiedsgericht müßte demnach viele Monate in Anspruch nehmen.

Gegen die staatlichen Schlichtungsstellen wird von den Arbeitgeberverbänden immer wieder eingemantelt, sie wären nicht genügend sach- und sachverständig zur Beurteilung der schwierigen Tarifstreitigkeiten, obgleich die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse wie die Schlichter nur für räumlich begrenzte Gebiete tätig sind und meist in jahrelanger Praxis Gelegenheit hatten, die Verhältnisse in den verschiedensten Wirtschaftszweigen ihres Tätigkeitsgebietes eingehend zu studieren und durch öftere Führung von Schlichtungsverhandlungen näher kennen zu

lernen. Zudem wirken in den Schlichtungsausschüssen wie in den Schlichterkammern fast ausschließlich mit den Verhältnissen der betreffenden Wirtschaftszweige und Branchen gut vertraute Mitglieder mit. Wenn arbeitgeberseitig solche Bedenken gegen die staatlichen Schlichtungsstellen bestehen, so ist u. E. das vorgeschlagene Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung aller zur Zeit bestehenden Streitigkeiten gänzlich ungeeignet. Um die einschlägigen Industrie-, Branchen- und Tarifverhältnisse in allen Tarifgebieten genügend kennen zu lernen, hätten die drei Schiedsrichter wahrscheinlich mehrere Monate notwendig. Anschließend müßten für jedes der 23 Tarifgebiete schwierige Vorverhandlungen gepflogen werden, bevor entsprechend dem Vorschlag die Fällung und gemeinsame Verhandlung der Schiedsprüche erfolgen könnte. Ein derart umständliches, zeitraubendes und unsachgemäßes Verfahren ist deshalb denkbar ungeeignet.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollen in der Verhandlungskommission, die über alle Tarifverträge zu beraten hat, nur je fünf Vertreter der beiderseitigen Vertragsparteien mitwirken. Demnach würden die am meisten sachverständigen und direkt interessierten Vertreter aus den meisten Tarifgebieten ausgeschlossen. Zur Einholung der notwendigen Informationen durch die Kommissionsmitglieder müßten wiederum zeitraubende Rückfragen erfolgen. Aus diesen rein sachlichen wie auch aus grundsätzlichen Erwägungen kann man die für die einzelnen Tarifgebiete von den Mitgliedern der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerverbände gewählten Vertreter nicht ausschalten.

Beim Abschluß der neuen Verträge, gleichviel ob diese durch Verständigung in der Verhandlungskommission oder durch Entscheidung des Schiedsgerichts zustande gekommen, sind Fehler und Mängel unvermeidlich, weil nach dem Vorschlag nicht genügend sachverständige Personen mitwirken. Dadurch werden bei der Durchführung der Verträge Meinungsverschiedenheiten und Differenzen herausbesprochen, die den Wirtschaftsfrieden erneut gefährden. Das zeigt der Schiedspruch des Reichsarbeitsministers im Eisenkonflikt. Obgleich dort nur ein abgeschlossenes Industriegebiet in Frage kam, mit dessen Verhältnissen der Reichsinnenminister durch seine frühere Tätigkeit einigermaßen vertraut war, und obgleich ihm die umfangreichen Akten der Vorverhandlungen, das ganze Material der Parteien, ergänzt durch eingehende Befragungen und Besichtigungen, zur Verfügung stand, ergaben sich bei der Durchführung des so sorgsam vorbereiteten und abgewogenen Schiedspruches vielfach Meinungsverschiedenheiten. In den verschiedensten Zweigen und den 23 Tarifgebieten der Textilindustrie liegen die Verhältnisse noch viel komplizierter als in der Eisenindustrie der Gruppe Nordwest. Die Schwierigkeiten bei der Formulierung, beim Abschluß und bei der Durchführung der Verträge sind deshalb weit größer.

Wahrscheinlich zielt der Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie auf eine schematische Regelung für alle Tarifgebiete ab und sucht somit praktisch das zu erreichen, was bisher theoretisch auf das entschiedenste bekämpft wurde. Eine schematische Regelung ist mit den sehr unterschiedlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der beteiligten Tarifbezirke und Branchen unvereinbar und deshalb entschieden abzulehnen. Um die Streitigkeiten möglichst schnell zu beseitigen und die Kämpfe zu beenden, wäre es u. E. viel ratsamer, daß sich in allen Tarifgebieten die Verhandlungskommissionen unverzüglich zusammensetzen, um über den Neuabschluss der Verträge zu beraten. Eine solche Verständigung dürfte nicht schwierig sein, wenn der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie den Unterverbänden die notwendige Handlungsfreiheit läßt und diese gestattet, über die Lohngestaltung sowie über die Tarifdauer selbständig zu entscheiden. Das gebundene Mandat der Arbeitgebervertreter bildete bisher das Haupthindernis für eine Verständigung. In einigen Tarifbezirken sind bereits Schlichtungsverfahren bei den staatlichen Schlichtungsstellen eingeleitet. Diese könnten beschleunigt durchgeführt werden. Soweit bei den Verhandlungen und vor den staatlichen Schlichtungsstellen eine Verständigung nicht möglich ist, sollte es den Vertragsparteien in den einzelnen Tarifgebieten überlassen bleiben, ob sie ein neutrales Schiedsgericht zur Entscheidung in den Streitfragen einsetzen wollen. Durch ein solches Verfahren wird den Interessen der Industrie sowie der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer weit besser und schneller gedient als durch Einsetzung nur eines Schiedsgerichts.

Die Arbeitgeber müssen sich endlich von dem Gedanken frei machen, als ob mit niedrigen Löhnen Mode oder Konjunktur günstig beeinflusst werden könnten. Die derzeitige Krise in der

Industrie in der Sadgasse

Ist das die erstrebte Reform des Schlichtungswesens?

Die nachfolgend abgedruckte Zuschrift aus Mitgliederkreisen war schon vor Bekanntwerden der Antwort der drei Textilarbeiterverbände auf den Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie geleitet. Sie soll nicht nur aus diesem Grunde hier Aufnahme finden, sondern vor allem auch darum, weil sie recht deutlich die Widersprüche in dem Verhalten der Arbeitgeberverbände zum staatlichen Schlichtungswesen aufzeigt und wohl auch die Meinung der Mitgliederkreise mit Einschluß der Leitung unseres Verbandes zu dem Arbeitgeberverband Vorschlag widerspiegelt.

Die Redaktion.

Bekanntlich haben die Arbeitgeberverbände seit Jahren das staatliche Schlichtungswesen heftig bekämpft. Sie bemängelten die hohen, Zwangstarife, bei deren Abschluß die angeblich nicht sachverständigen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse und Schlichter entscheidend mitwirkten. Dadurch sei ein Schematismus in die Tarifverträge hineingekommen, der einer auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Industriezweige eingestellten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abträglich sei.

Durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts über den Rechtsstreit in der nordwestlichen Gruppe der Eisenindustrie hat

Land der Arbeit

- Fragt den Schiffer am Strom:
- Wie heißt dieses Land?
- Arbeit wird es genannt.
- Käufte um Wäulen wie Zangen gekrallt,
- Kranengerassel, Kettengeräusch,
- Kolbengestampf und Sireneneschnurr,
- Leiber um Steuer und Segel geschnallt.
- Arbeit, Arbeit heißt dieses Land.
- Fragt beruhte Gesichter in Hallen,
- Wo Hämmer auf glühende Eisen fallen,
- Wo Menschen mit Erzen und Erden ringen,
- Wo Pressen rasen und Pendel schwingen,
- Fragt: wie heißt dieses Land?
- Arbeit wird es genannt.
- Fragt die Toten:
- Wie heißt dieses Land?
- Alle, die wir in Reihen ruhn,
- Hatten zu sorgen, hatten zu tun,
- Sahen in Kreise und Zahlen gebückt,
- Viele hat Arbeit in Arbeit erschlagen,
- Viele wurden aus Schächten getragen,
- Berbrcchen die Brust und den Schädel zertrübt.
- Jeder, ob reichen, ob armen Gewandes,
- War Knecht der Erde, Knappe des Landes.
- Fragt die Toten:
- Wie heißt dieses Land?
- Arbeit, Arbeit wird es genannt!

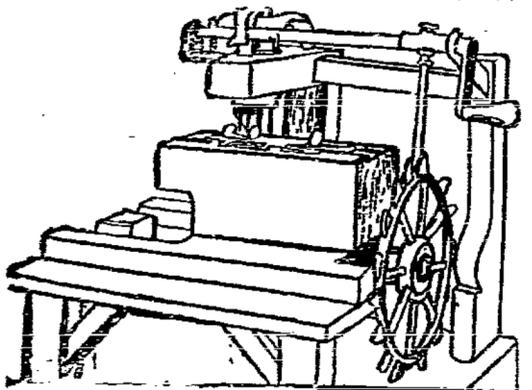
J. H. Braack

Zur Geschichte der Näh- und Stichtmaschine

Von Th. Wolff-Friedencu.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Nach den erfolglos gebliebenen Arbeiten Weisenthals sehen dann erst um die Wende des 18. Jahrhunderts wieder Versuche zur Herstellung von Vorrichtungen zur mechanischen Ver-



Die Nähmaschine von Saint aus dem Jahre 1793.

tätigung der Nähnadel ein. Diese Versuche stellen den besonderen Erfindungsgang der Nähmaschine dar, den wir nunmehr zunächst weiter verfolgen wollen. Einem Engländer, Thomas Saint aus London, Tapezierer und Kunstschlichter von Beruf und einem sehr vielseitigen und erfindungsreichen Kopf, gebührt dann das Verdienst, den ersten Versuch zur Herstellung und Verwendung einer Nähmaschine, über den wir genauer unterrichtet sind, unternommen zu haben. Saint hatte in seinem Be-

stiff erfahren und wurde dadurch angeregt, eine Maschine zu erfinden, die diese mühsame und zeitraubende Arbeit mechanisch ausführen sollte. Er baute eine diesem Zwecke bestimmte Maschine, auf die er auch im Jahre 1790 ein Patent erhielt. Die Maschine, die in unserer Abbildung 1 dargestellt ist, bestand aus einem Holzgestell, auf dem eine Welle mit exzentrischen Scheiben gelagert war. Diese verfesten eine mit einer Nadel verbundene kleine Stange in auf- und abgehende Bewegung. Diese Nadel nach auf dem untergelegten Stoff das Loch vor, durch welches dann von einer weiteren Nadel der Faden in Form einer Schleife durchgezogen wurde. Der Stich war Kettenstich, und nach jedem Stich rückte das Arbeitsstück mechanisch um einen Stich vor. Durch eine Handhabe wurde der Mechanismus in Bewegung gesetzt. Bemerkenswert ist noch, daß die Maschine bereits mit einem endlosen Faden arbeitete, worin sich der geniale Erfindungsgedanke am deutlichsten verahndert zeigt. Erfolg hat er freilich mit seiner Erfindung nicht gehabt. Noch arbeitete die Maschine viel zu mangelhaft, um zu dauernder praktischer Anwendung geeignet zu sein, und da Saint selbst die Mittel fehlten, seine Erfindung zu vervollkommen, geriet seine Maschine in Vergessenheit. Aber durch Salnts Versuche war der Gedanke der Nähmaschine in Fluß gebracht worden, und in der Folgezeit finden wir verschiedene Erfinder und Patente, die der Verwirklichung dieses Gedankens nachgingen. Die Nachfolger Salnts suchten das Problem zunächst dadurch zu lösen, daß sie die Tätigkeit der nährenden Hand mechanisch nachahmten; die so konstruierten Maschinen arbeiteten wie eiserne Hände und konnten damit noch weniger Erfolg erzielen wie die Maschine von Saint. Beispielsweise mußten sie auf den genialen Erfindungsgedanken Salnts, den endlosen Faden, verzichten, konnten vielmehr nur mit einem Faden von der Länge des gewöhnlichen Nähfadens beim Handnähen arbeiten und mußten, sowie dieser vernäht war, von neuem einnähen. Solcher Konstruktionen sind von Saint nach zahlreich vor, Erfolg hat keine einzige gehabt.

Ein glücklicher Schneider, Josef Madersperger aus Wien, war es dann, der in unermüdlicher Arbeit das Problem zu lösen suchte, das wichtigste Werkzeug seines Berufes, die Nähnadel, durch die Maschine zu ersetzen. Nach verschiedenen anderen Versuchen baute er eine Maschine, die ebenso wie die von Saint mit endlosem Faden arbeitete. Diese Maschine nähte von

Textilindustrie und besonders in einigen Zweigen derselben ist international. Es mutet deshalb seltsam an, daß die rechtsrheinischen Arbeitgeber der Textilindustrie ihre Arbeiter zum 18. Februar aussperrten, weil diese sich einen 8 1/2-prozentigen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten.

Die seit langem vorbereiteten Kampfmaßnahmen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie haben eine fortgesetzte Beunruhigung erzwungen, die sich für die betroffenen Gewerkschaften gerade in dieser Krisenzeit auf das ungünstigste auswirken muß.

Austritte aus dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie

Anlässlich der Aussperrung in einzelnen Gebieten der deutschen Textilindustrie auf Anordnung des zuständigen Arbeitgeberverbandes, der wiederum auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, Elb Berlin, handelte, sind verschiedene Meldungen bekanntgeworden, nach denen einzelne Arbeitgeber den Anordnungen des Arbeitgeberverbandes nur sehr widerwillig nachgekommen sind.

Schlechter Geschäftsgang - hohe Dividenden!

Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller hat in einer Mitgliederversammlung Stellung genommen zur Lage in der südbayerischen Textilindustrie.

Es wurde festgestellt, daß nach einer vorübergehenden Belebung im Oktober vorigen Jahres sich sehr bald die Lage wieder verschlechterte. Weder der Beschäftigungsgrad noch die Preislage haben sich gebessert, letztere sei eher etwas abgeschwächt.

Nach diesen trüben Erörterungen über die Geschäftslage, kam sodann die Versammlung selbst auf den Gedanken: Was wird die Deffentlichkeit sagen über die Verteilung der kommenden hohen Dividenden, und wie vereinbart sich eine

hohe Dividendenausstattung mit der geschilberten schlechten Geschäftslage???

Es wurde in der Versammlung festgestellt, daß die Zwirnerei und Nähfadensabrik Göggingen in einer solchen miserablen Geschäftslage 18 Prozent Dividende zur Ausschüttung bringen wird, gegenüber 5 1/2 im vorigen Jahre.

Dann aber wurden Entschuldigungsgründe gesucht, die den Gegensatz zwischen schlechter Geschäftslage und Verteilung hoher Dividende rechtfertigen sollten. Es lohnt sich wirklich nicht, auf diese fadenförmigen Entschuldigungsgründe einzugehen.

Arbeiterlöhne in Augsburg pro Stunde.

Table with 7 columns: Beruf, Anzahl Arbeiter, Lohn, Familienzulagen (Frau, Kind), Kaufkraft des Geldes. Rows include Gemeindegewerbe, Staatsarbeiter, Reichsbahn, Textilindustrie, Metallindustrie, etc.

Aus dieser Aufstellung geht also hervor, daß in Augsburg die Textilarbeiterlöhne die niedrigsten sind von allen Berufen. Das macht dieser hochentwickelten stolzen Textilindustrie wirklich keine Ehre.

Gegen Lohnerhöhungen in jeder Form!

Mk. 25 000 wöchentliche Konventionalstrafe für ein Textilunternehmen in M.-Glöblich.

Wer entgegen der Parole der Textilarbeitervereinigung Löhne erhöht, muß büßen.

Die Leitung der Vereinigung der deutschen Textilarbeiterverbände hat allen angeschlossenen Mitgliedsfirmen zur strengsten Pflicht gemacht, in keinem Tarifbereich Lohnerhöhungen zu vereinbaren.

In dem Betriebe, wo ich beschäftigt bin, arbeiten rund 1300 Arbeiter. Alle an Maschinen beschäftigten Arbeiter schaffen in zwei Schichten. Also regelrechte Doppelschicht in 24 Stunden.

Nun kommt etwas, das bezeichnend ist für die soziale und volkswirtschaftliche Einstellung des M.-Glöblicher Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie.

Die Arbeitszeit beträgt bei zwei Schichten 48 Stunden, bei drei Schichten 36 Stunden. Die zwei schichtenden Stunden für die

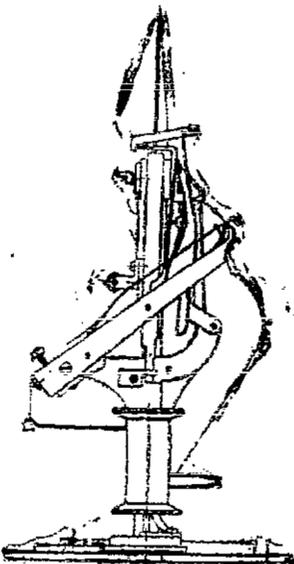
in drei Schichten arbeitenden Weber werden mit Durchschnittslohn vergütet. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Früh- oder Spätschicht machen, erhalten einen Zuschlag von 12 1/2 Prozent.

Diese Bedingungen wurden vereinbart und mehr wie 100 neue Weber eingekauft. Diese kamen nun von der Straße und waren nicht mehr arbeitslos.

Solche Bindungen legen sich die Arbeitgeber in ihren Verbänden selbst auf. Was sehen wir daraus? Erstens, daß es dem Unternehmertum darum zu tun ist, vor allen Dingen dem Arbeiter jede Verbesserungsmöglichkeit zu rauben.

Soweit die Zustände des Kollegen. Ihr Inhalt ist uns wieder erneut ein Beweis dafür, daß es schon noch Unternehmungen - auch in der deutschen Textilindustrie - gibt, die höhere Löhne zahlen können und auch zahlen wollen.

unter nach oben in den darüber aufgespannten Stoff. Die wichtigste Aenderung war die Form der Nadel. Bei dieser hatte Madersperger als Erster das Wehr unmittelbar an der Spitze angebracht und damit die noch heute allgemein übliche Form der Nähmaschinennadel erfunden.



Die Nähmaschine von Madersperger aus dem Jahre 1814. Die beiden Nadeln des Wehres rückwärts aus dem Stoff herausziehen, durch einen dritten Faden verriegelt worden. Dieser drückt

Faden ist der Schiffchenfaden der späteren Nähmaschine, der also ebenfalls der Erfindungstätigkeit Maderspergers entstammt.

Unsere Abbildung 2 zeigt Maderspergers Maschine vom Jahre 1814. Die Darstellung zeigt nur den eigentlichen Nähenden Teil der Maschine, den wir uns auf einem Gestell stehend denken müssen. Die aufricht stehende Nadel entspricht der Nähnahe von unten nach oben; über der Nadel müssen wir uns den Stoff aufgespannt denken.

Auch der nächste Erfinder, der uns in dem Werdegange der Nähmaschine entgegentritt, war ein zünftiger Schneider, Barthélemy Thimmonier aus St. Etienne in Frankreich. Dieser soll durch die in seiner heimlichen Provinz äußerst verbreitete Heilmarbeit der Mädchen und Frauen veranlaßt worden sein, für diese mühsame und schlecht bezahlte Arbeit eine Maschine zu erfinden.

richtung von Stofftransport fehlte noch, der Stoff mußte vielmehr mit der Hand unter der Nadel weitergeschoben werden. (Fortsetzung folgt)

Textile Technik

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Heftung 2 der Weltanschauung, Heilberg.

- Mechanisch-technischer Teil. Mayer: Die Baumwolle, ihre Kultur und Verarbeitung. - Wille: Zug- und Verzug in der Baumwollspinnerei. - Vergh: Kattunlage aus der Praxis für das Spinnen hochfeiner Streichgarnen. - Gaman: Webwarenkunde. - Balz: Ueber die Entwicklung der Jacquardmaschine und das Kartenspielen. - Vidice: Schiffenwurf und Lodenstrick. - Lato: Lauf-Thoma-Getriebe in der Textilindustrie. Textile Forschungsberichte: Koenek: Einfluß der Beschleunigung und Reibung auf die Fadenspannung bei Spinnkopfmäschinen. - Spahlinger: Der Einfluß der Faserlänge beim Verarbeiten von Buntmerinowollen. Chemisch-technischer Teil: Jacoby: Untersuchungen an Farbstoffen. - Freiberger: Beiträge über Theorie und Technik des Bleichens und Reinigens der Baumwolle. - Kind: Beiträge zur Kenntnis der Bleichvorgänge. - Hausner: Untersuchungen über die Einwirkung oxydierender Zusätze beim Wäuschprozeß. - Saaga: Zur Kenntnis der Organelle. - Aus der Farbenindustrie. - Berichtigung. Selbstverleibungsroman. Neue Bücher. - Neue Farbstoffe. - Chemische Präparate und Musterkarten. Technische Zusammenfasse. - Gesuchte Forschungsstellen. Neue Erfindungen. Patentliste. - Patentbericht. Betriebslehre, Organisation. Pratorius: Kupplung von Kraft- und Wärmewirtschaft in der Textilindustrie. - Stahl: Die vorbildliche Entwicklung einer Industriefeuerwehr. - Mitteilungen des Fachvereinsauschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. - Freitag: Gefahren des elektrischen Stromes. - Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau. Wirtschaftlicher Teil. Prof. Peter Petrovitsch Petrov - Weiß: Die moderne Webereiindustrie und der Reichsverband der deutschen Industrie. - Verschiedenes. - Vereinsnachrichten. - Offene Stellen.

Stärkung des Betriebsrätegedankens

Die bevorstehenden Betriebsratswahlen lassen es zweckmäßig erscheinen, auch in diesem Jahre die Entwicklung des Betriebsrätewesens einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und die Frage aufzuwerfen, inwieweit die gewerkschaftliche Aufklärung und Schulung der Arbeiterschaft im Hinblick auf die Betriebsvertretungen praktische Erfolge gezeitigt hat oder verstärkter Intensität bedarf. Die vorliegenden Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind wohl geeignet, die Grundlage einer solchen Betrachtung zu bilden, die natürlich durch die praktischen Erfahrungen der Arbeitnehmerschaft selbst ergänzt werden muß.

Nachdem das Jahr 1926 mit seinen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine erhebliche Beeinträchtigung der Betriebsräteentwicklung brachte, konnte zweifellos im Jahre 1927 bei allgemein günstigerer Konjunktur und erhöhter Existenzsicherheit die Arbeitnehmerschaft mit einer allgemeinen Aufwärtsentwicklung auch im Betriebsrätewesen gerechnet werden. Die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbehörden zeigen demgegenüber, daß ein Fortschritt in der Zahl der Betriebsräte und in der Neuwahl der Betriebsvertretungen trotzdem im Jahre 1927 nicht eingetreten ist. Fast allgemein berichten vielmehr die Gewerbeaufsichtsämter, daß trotz anerkennenswerter, reger gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit und trotz der aus dem Fehlen der Betriebsvertretungen für die Arbeitnehmerschaft sich ergebenden Nachteile die Verhältnisse in Bezug auf die Wahl der Betriebsräte sich verschlechtert haben. Die Zahl der Betriebe, in denen eine Neuwahl der Betriebsräte nicht erfolgte oder die Betriebsräte sich stillschweigend auflösten, hat nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden auch im Jahre 1927 eher zugenommen. Vor allem in den Klein- und Mittelbetrieben mußte nach den amtlichen Berichten bei einer außerordentlich großen Anzahl von Betrieben das Fehlen einer Betriebsvertretung festgestellt werden.

Es wäre verfehlt und von Nachteil für die Arbeiterschaft selbst, diese immer wiederkehrenden Feststellungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter zu ignorieren. Es wäre aber andererseits ebenso verfehlt und kurzfristig, dafür lediglich das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber und deren Bekämpfung des BKG und der Betriebsräte verantwortlich zu machen. Zweifellos ist diese Ablehnung und Bekämpfung der Betriebsräte durch die Arbeitgeber noch immer in stärkerem Maße vorhanden. Ob sie sich in offener Sabotage oder in verborgenen Maßnahmen äußert — ihr Erfolg bleibt der gleiche: die zunehmende mangelnde Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer zur Uebernahme des Betriebsratsamtes aus Sorge vor persönlicher Schädigung und Benachteiligung wegen der Tätigkeit eines Betriebsvertreters.

Daß diese Befürchtungen der Arbeitnehmer nicht unbegründet sind, beweisen die wiederholten Feststellungen der amtlichen Berichte über offensichtlich ungesetzliche langfristige Arbeitnehmer und Betriebsratsmitglieder nach Aufgabe ihres

Amtes und Wegfall des gesetzlichen Maßregelungsschutzes. Mit Recht weist das Gewerbeaufsichtsamt für Baden deshalb auf die Notwendigkeit hin:

„Die Schutzfrist für den Arbeitnehmer über seine Amtszeit als Betriebsrat hinaus auszudehnen, damit der Arbeitgeber Zeit und Gelegenheit hat, den Arbeitnehmer in seiner bloßen Tätigkeit als Arbeiter wieder schärfen zu lernen, ohne seine in manchen Betrieben immerhin recht starke Befähigung als Vertreter der Arbeiterschaft.“

Ein erhöhter Schutz der Betriebsratswahlen und der Tätigkeit der Betriebsräte im Sinne unserer wiederholten Forderungen ist unbedingt notwendig und erste Voraussetzung für eine weitere günstige Entwicklung des Betriebsrätewesens.

Er allein kann und wird freilich eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse nicht bringen. Täuschen wir uns nicht mit dem billigen Vorwande der Arbeitgeberfeindschaft gegen das Betriebsrätegesetz über die Tatsache hinweg, daß zum anderen aber auch bei einem großen Teil der Arbeitnehmerschaft selbst die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung des Betriebsrätewesens noch nicht gegeben sind. — Noch immer nicht, trotzdem nach neunjährigem Bestehen des Gesetzes es zweifellos anders sein könnte. Die offensichtliche Interessenlosigkeit eines großen Teiles der Arbeitnehmerschaft; an den Betriebsvertretungen ist nach den amtlichen Feststellungen in einem beträchtlichen Teil der vertretungslosen Betriebe die Ursache für das Fehlen der Betriebsräte. Fehlende Einnahme und Geschlossenheit der Belegschaften, politische Differenzen, Unkenntnis des Betriebsrätegesetzes und mangelnde Erkenntnis für die Bedeutung desselben ergänzen das wenig erfreuliche Bild; ein beträchtlicher Teil oft auch gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer, der noch immer für das Betriebsrätegesetz nicht reif ist! Es ist begreifend, wenn von den Gewerbeaufsichtsbehörden dazu festgestellt werden muß, daß es sowohl der Gesamtheit als auch der Verteilung nach allgemein die gleichen Betriebe sind, die einen Betriebsrat besitzen und die ihn nicht besitzen. — Wo nicht nur „Mitglieder“, sondern wirklich geschulte Gewerkschaftler in der Belegschaft eines Betriebes den Ausschlag geben — dort hat sich auch der Gedanke des Betriebsrätegesetzes durchgesetzt.

Diese Tatsache zeigt die Konsequenz, zu der die amtlichen Feststellungen uns führen: erhöhte gewerkschaftliche Aufklärungs- und Schulungsarbeit und nachdrücklichste Förderung vor allem des jungen Nachwuchses unserer Betriebsvertreter! — Es ist nicht von ungefähr, daß die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbehörden zu berichten wissen: wo gewerkschaftlich geschulte, in der Interessenwahrnehmung der Arbeitnehmerschaft erfahrene und verantwortungsbewußte Arbeitnehmer das Amt eines Betriebsrats innehaben, dort arbeiten die Betriebsvertretungen — auch nach Feststellung objektiver Arbeitgeber — zum Nutzen nicht nur der Belegschaft, sondern des ganzen Betriebes.

Tragen wir Sorge, allgemein die Voraussetzungen hierfür zu schaffen! Erst wenn der Gedanke des Betriebsrätegesetzes Allgemeingut der Arbeitnehmerschaft geworden ist, kann das Ziel — die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieben und Wirtschaft — erreicht werden.

wegen benachteiligen. § 90 BKG bedroht Arbeitgeber, die dieser Pflicht zuwiderhandeln, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Reichsmark. Im übrigen sind die Betriebsratswahlen als Wahlen des öffentlichen Rechtes durch § 107 des Strafgesetzbuches geschützt.

Liegen die Verhältnisse im Betriebe nun so, daß der alte Betriebsrat seiner Pflicht, vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen, nicht nachkommt, oder daß der Betrieb ohne Betriebsrat ist, obwohl für ihn eine Betriebsvertretung nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 BKG zu errichten wäre, weil mehr als neunzehn — gegebenenfalls zwanzig — fünf und neunzehn — Arbeitnehmern beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber die Pflicht, einen aus den drei (bienst) ältesten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Unter ihnen muß sich ein Vertreter der Rinderbelegschaft, das sind in Industriebetrieben in der Regel die Handwerker, befinden. Der Arbeitgeber beruht die in Frage kommenden drei Arbeitnehmer zu sich und eröffnet ihnen, daß er sie gemäß § 23 Abs. 2 des BKG zum Wahlvorstand bestellt. Gleichzeitig übergibt er ihnen eine Liste der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und fordert sie auf, die ihnen nunmehr als Wahlvorstand obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Bei dieser Aufgabe des Arbeitgebers handelt es sich nicht, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird, um einen Akt des Entgegenkommens. Daß es sich um eine öffentliche Pflicht handelt, ergibt sich ohne weiteres aus § 90 Abs. 2 BKG. Er bedroht denjenigen Arbeitgeber mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Reichsmark, der der Vorschrift des § 23 Abs. 2 BKG nicht nachkommt. Insbesondere liegt stets dann ein vorläufiger Verstoß gegen § 23 Abs. 2 BKG vor, wenn der Arbeitgeber von irgend einer Stelle, sei es von einem Arbeitnehmer seines Betriebes oder von einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer oder von dem Gewerbeaufsichtsbeamten, auf seine Pflicht aufmerksam gemacht wurde. Strafanzugsberechtigt ist nach der Novelle zum BKG vom 28. 2. 1928 der Gewerbeaufsichtsbeamte.

Nach der Novelle zum BKG vom 28. 2. 1928 kann übrigens, was ebenfalls noch verhältnismäßig wenig bekannt ist, für den Fall, daß der Arbeitgeber binnen vier Wochen den Wahlvorstand nicht bestellt, oder für den Fall, daß ein Wahlvorstand das Amt nicht annimmt oder nicht tätig wird, der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand von Amts wegen bestellen. Einen diesbezüglichen Antrag kann jeder wahlberechtigte Arbeitnehmer eines Betriebes oder eine wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer oder der Gewerbeaufsichtsbeamte beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts stellen.

Betriebsratswahlen sind Wahlen des öffentlichen Rechtes. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, die im Betriebsrätegesetz und in der dazu gehörigen Wahlordnung getroffenen Vorschriften auf das genaueste zu beachten. Betriebsräte, die nicht diesen Vorschriften entsprechend gewählt sind, sind nicht eigentliche Betriebsräte, d. h. sind nicht Körperschaften (Kollegialorgane) des öffentlichen Rechtes. Die Mitglieder einer nicht korrekt gewählten Betriebsvertretung genießen deshalb auch nicht den Schutz, den rechtmäßig gewählte Betriebsratsmitglieder genießen. Während z. B. zur Kündigung eines rechtlich gewählten Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung, gegebenenfalls erzwungene die Zustimmung des Arbeitsgerichts erforderlich ist, können die Mitglieder einer auf ungesetzlicher Grundlage errichteten Betriebsvertretung gekündigt bzw. entlassen werden nach Maßgabe der sonst verbindlichen Kündigungsbestimmungen. Endlich genießen, wenn die Betriebsvertretung ungesetzlich gewählt ist, auch die Angehörigen der Belegschaft nicht die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte. Insbesondere bleibt ihnen das Recht verweigert, gegen Kündigungen, in denen sie eine unbillige Härte erkennen, Einspruch einzulegen. Das Arbeitsgericht jedenfalls kann ihnen eine Abgangsgeldzahlung, die bis zu sechs Zwölfteln eines Jahresarbeitsverdienstes betragen kann, nicht zusprechen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpflichten anlässlich der Betriebsratsneuwahlen

Von Alfred Gatzler, Berlin.

Über die Pflichten, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den Neuwahlen der Betriebsräte erwachsen, herrscht vielfach noch sehr viel Unklarheit. Meist wird angenommen, es handle sich bei der Errichtung der Betriebsräte um eine ausserordentliche Arbeitnehmerangelegenheit. Dies trifft aber nur sehr bedingt zu. Nichtig ist allerdings, daß der Arbeitgeber keinerlei besondere Aufgaben zu erfüllen hat, wenn der alte Betriebsrat von sich aus vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand wählt. In diesem Falle hat der Arbeitgeber dem so gewählten Wahlvorstand lediglich Hilfe zu leisten, indem er ihm ein auf den jüngsten Stand gebrachtes Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellten, aus dem sich vor allem das Geburtsjahr der Arbeitnehmer und die Zeit ihrer Beschäftigung im Betriebe ergeben muß, überläßt. Zweck des Wahlvorstandes ist es dann, aus diesen Listen die Wählerlisten herzustellen. Das sind Personallisten, die getrennt nach Arbeitern und Angestellten, diejenigen Arbeitnehmer aufzählen, die mindestens achtzehn Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. In der so hergestellten Wählerliste sind zweckmäßig die Namen derjenigen Arbeitnehmer zu unterzeichnen, die gleichzeitig im Besitze des passiven Wahlrechtes sind. Das sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer, die am Tage der Wahl mindestens 24 Jahre alt, drei Jahre im Beruf und sechs Monate im Betrieb oder Unternehmern beschäftigt und nicht mehr in Verurteilung sind. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind die Familienangehörigen des Arbeitgebers, und im übrigen von den Angehörigen derjenigen Personen, die als gesetzliche Vertreter des Arbeitgebers gelten. Dazu kommen Geschäftsführer, Verwaltungsleiter und Prokuristen, sofern sie zur selbständigen Entscheidung oder Einleitung der übrigen im Betrieb oder in einer anderen Betriebsabteilung beschäftigten Personen berechtigt sind.

Am 1. Tag der Neuwahl im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern (das gehören auch die nicht wahlberechtigten Jugendlichen) erteilt der Wahlvorstand nach den Vorschriften der §§ 15 und 16 BKG die Größe des Betriebsrats, des Arbeiter- und Angestelltenrats. Danach kann das Wahlschreiben selbst angefertigt werden. Es enthält vor allen Dingen das Datum des Wahltages. Von diesem Tage an rechnen nämlich alle gesetzlichen Fristen, die im Wahlgesetz zu beachten sind.

Innerhalb dieser Tage — immer gerechnet vom Tage der Herausgabe des Wahlschreibens an — haben die Wahlberechtigten die Wahlstimmen einzulegen. Bei Vermeidung des Zustimmens haben sie innerhalb dieser Frist beim Wahlvorstand Einspruch wegen der Aufzählung oder Nichtaufzählung bestimmter Personen einzulegen. Dieser sagt das Wahlschreiben, daß die Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitern und Angestellten, Wahlvorschlagslisten, die von wenigstens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben sind, anzulegen haben. Wenn von einer Gruppe der Wahlberechtigten Arbeiter oder Angestellten innerhalb dieser Frist ein Wahlschreiben nicht eingeht, so hat der Wahlvorstand der jeweiligen Gruppe durch Ausschlag von dem Wahlschreiben am folgenden Breiten eine Nachfrist von

einem Tag zu gewähren. Würde auch dann noch keine Wahlschlagsliste eingeht, so löst die betreffende Gruppe ohne Vertretung im Betriebsrat und ohne Arbeiter- bzw. Angestelltenrat. Würde von beiden Gruppen eine Wahlschlagsliste nicht eingeht, so löst die Arbeitnehmerschaft des Betriebes bis auf weiteres ohne Betriebsrat und ohne Gruppenvertretungen. Eine Berufung des Betriebsrates von Amts wegen kennt das Gesetz nicht.

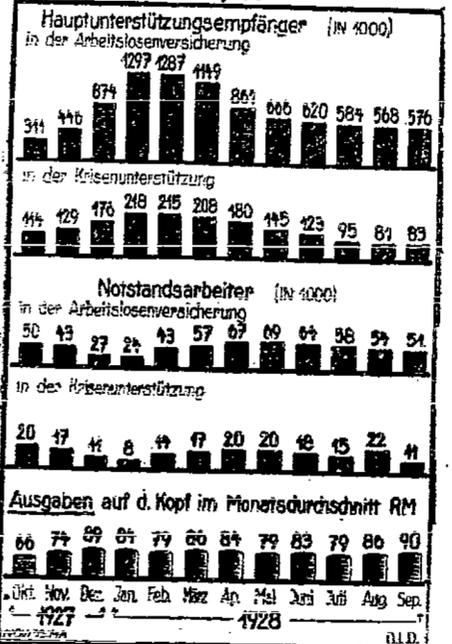
Weiter befragt das Wahlschreiben, wann die eigentliche Stimmabgabe für die Arbeiter und für die Angestellten stattfindet. Dieser Termin darf keinesfalls früher als drei Wochen nach Aushang des Wahlschreibens liegen. Wenigstens drei Tage vor dem für die Stimmabgabe festgesetzten Tag müssen zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten die Wahlvorschlagslisten ausgelegt werden.

Nachdem nach Abschluß der Stimmabgabe nach der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest und gibt es durch vierzehntägigen Aushang neben dem Wahlschreiben an schwarzen Brett bekannt. Innerhalb dieser Frist kann der Arbeitgeber und jeder Wahlberechtigter die Wahl beim zuständigen Arbeitsgericht anfechten. Eine spätere Wahlanfechtung ist nicht möglich. Mängel in der Durchführung dieser Wahl gelten von diesem Tage an als geheilt, es sei denn, die Forderungen gegen die gesetzlichen Wahlvorschriften seien derart, daß von vornherein eine nichtige Wahl vorliegt. Die Wahl ist stets dann nichtig, wenn gegen zwingende Vorschriften der Wahlordnung verstoßen wurde; z. B. wenn die Wahl nicht geheim oder nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenvahl) durchgeführt wurde.

Spätestens eine Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses beruft der Wahlvorstand die Gewählten zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrats, des Arbeiter- und des Angestelltenrates zusammen. In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats wird, wenn der Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder zählt, zunächst der aus fünf Mitgliedern bestehende Betriebsausschuß gewählt. Dieser wählt dann aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Hat der Betriebsrat aber weniger als neun Mitglieder, so wählt er nur einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Ebenso wird in der konstituierenden Sitzung des Arbeiter- und des Angestelltenrates, ohne Rücksicht auf ihre Größe, lediglich je ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt.

Abgesehen von der Ueberlassung eines Verzeichnisses der Arbeitnehmer hat also der Arbeitgeber, wenn der alte Betriebsrat rechtzeitig, d. h. spätestens vier Wochen vor Beendigung seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand wählt, keine besondere Pflichten. Das Gesetz unterlag ihm, sich irgendwie in den Gang der Betriebsratswahl einzumischen. Vor allen Dingen darf er auf die Aufstellung der Wahlvorschlagslisten keinen Einfluß nehmen. Ebenso wenig darf er die Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Wahlgesetz ergebenden Rechte, einschließlich der Durchführung der notwendigen Wahlen, behindern oder sie des-

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28



Die Arbeitslosenversicherung 1927/28. Am 30. September 1928 war das erste Geschäftsjahr der deutschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Im Durchschnitt waren 15 896 000 Personen versichert. Die Gesamtsumme der Beiträge an die Reichsanstalt betrug rund 798 Mill. RM., der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung zusammen rund 726 Mill. RM., für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit rund 36,6 Mill. RM. Einschließlich der Verwaltungskosten umfassen die Gesamtaufgaben der Reichsanstalt rund 813 Mill. RM.

Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927

Ein kleiner Maßstab für das deutsche Wohnungswesen.

Am 23. und 25. Januar dieses Jahres referierte Herr Regierungsrat Durst vor dem Wohnungsausschuß des Reichstages über die Ergebnisse der Reichswohnungszählung. In diesem Referate wurden ganz interessante Zahlen zu dem oben genannten Thema vorgetragen. Bekanntlich erstreckte sich die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 nur auf die Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern. Die Zählung auch auf Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern auszudehnen, blieb der Entscheidung der einzelnen Landesregierungen überlassen und ist von letzteren ganz verschieden durchgeführt worden. Das ist an und für sich bedauerlich, denn auch auf dem platten Lande ist die Wohnungsmangel teilweise recht groß. Und wenn man von dem Wohnungsmangel in den Großstädten spricht, dann sollte man nicht vergessen, daß es auch in ganz ländlichen Bezirken vielfach ähnliches gibt.

Aber trotzdem war die Zählung von 1927 außerordentlich wichtig und ausschlüssend. Nicht weniger als 42 851 000 Einwohner, oder mehr als zwei Drittel der Reichsbevölkerung, wurden von der Zählung erfaßt. Davon wohnten 33,5 Millionen Einwohner, also mehr als die Hälfte (53,7 Prozent), der Reichsbevölkerung in Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern. Nicht weniger als 791 000 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung wurden in diesen Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern gezählt. Davon entfallen 481 000 oder rund drei Fünftel allein auf die Großstädte.

Die Hauptursache für diesen Wohnungsmangel liegt wohl in der starken Zunahme der Haushaltungen, mit welcher der Bau von Neuwohnungen nicht gleichen Schritt gehalten hat. So vermehrte sich die Zahl der Bevölkerung des Deutschen Reiches innerhalb des heutigen Gebietsstandes (ohne Saargebiet) um rund 8 Prozent, die Zahl der Haushaltungen dagegen um rund 20 Prozent. Letztere Erscheinung beruht vor allem in der gewaltigen Veränderung des Altersaufbaues der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit. Nach der Volkszählung vom Jahre 1925 hatte die Zahl der Kinder unter 15 Jahren gegenüber der Zählung von 1910 bei einem Gesamtbevölkerungswachstum von 8,5 Prozent — um 18,7 Prozent abgenommen. Die Zahl der Erwachsenen von 15 Jahren und darüber dagegen um 10,2 Prozent zugenommen. Im Jahre 1910 waren 83,0 der Reichsbevölkerung unter 15 Jahren alt. Bei der Zählung von 1925 dagegen nur noch 23,7 Prozent. Die Zahl der Minderjährigen — unter 21 Jahren — beträgt im Deutschen Reich 23,9 Millionen oder 33,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, gegen 45,3 Prozent im Jahre 1910.

Mit dieser Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung ging parallel eine Verringerung der Kopfstärke der Haushaltungen. 1910 entfielen auf einen Haushalt rund vierundsiebzig Personen, 1925 nur noch vier Personen. Diese Verringerung der Haushaltungen ist auf den Rückgang der Kinderzahl zurückzuführen. Sie ist in den Großstädten mit rund dreieinhalb Personen je Haushalt weit ausgeprägter als im Reichsdurchschnitt.

Fast ein Drittel aller Wohngebäude der Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern entfällt auf Einfamilienhäuser, ein Fünftel auf Zweifamilienhäuser und etwas mehr wie ein Fünftel auf Gebäude mit drei und vier Wohnungen. Die kleinen Häuser mit einer bis vier Wohnungen umfassen also zusammen 75 Prozent der Wohngebäude, aber nur 42 Prozent der Wohnungen. Häuser mit mehr als 10 Wohnungen sind nur 5 Prozent der Wohngebäude, jedoch enthalten diese 5 Prozent nicht weniger als 20 Prozent aller Wohnungen, also fast genau so viel wie die Ein- und Zweifamilienhäuser (21 Prozent). 183 Gebäude hatten je mehr als 50 Wohnungen. Hier von Berlin allein 90. Die Zahl der auf ein Gebäude entfallenden Wohnungen steigt von 2,3 in den Kleinstädten auf 5,3 in den Großstädten. Interessant ist auch die Tatsache, daß in den Bezirksmunicipalitäten von den seit 1918 erstellten Wohnungen 3,1 Prozent sogenannte Behelfswohnungen — also Baracken und Wohnlauben — sind.

Die Gesamtzahl der Wohnungen der Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern beträgt 8,7 Millionen. Davon besteht annähernd die Hälfte, 48,8 Prozent, aus Kleinwohnungen, 43,6 Prozent aus Mittelwohnungen, die restlichen 7,6 Prozent aus Großwohnungen. Dabei gilt als Kleinwohnung eine solche von 1 bis 3, als Mittelwohnung eine solche von 4 bis 6 und als Großwohnung eine solche von 7 und mehr Räumen. Von den 8,7 Millionen bewohnten Wohnungen der Reichsgemeinden waren 7 858 000 oder 91,4 Prozent Altwohnungen und 752 000 oder 8,6 Prozent Neuwohnungen. Die Bautätigkeit ist nach der Statistik in den Klein- und Mittelstädten eine bedeutend größere als in den Großstädten. So waren von 100 bewohnten Wohnungen Neuwohnungen in den Kleinstädten 10,9, in den Mittelstädten 9,7 und in den Großstädten 7,1 Prozent.

Bei den oben angeführten 791 000 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der Zählung nur um Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern handelt. In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern, in denen die Zählung durchgeführt wurde, zählte man noch 111 000 Familien ohne eigene Wohnung. Für die übrigen Gemeinden mit 19,6 Millionen Einwohnern liegen keine Angaben vor. Rechnet man aber für diese Gemeinden rund 100 000 Familien ohne eigene Wohnung, so ergibt sich eine Zahl Untermieterfamilien von rund 1 Million.

In dieser Zahl kommt das große Wohnungswesen, in das wir hineingeraten sind, ganz kräftig zum Ausdruck. Wenn man auch zugeben kann, daß nicht die ganze Zahl von 1 Million Untermieterfamilien Wohnungswanderer sind und einige Hunderttausend abgestrichen werden müssen, so bleibt doch noch eine gewaltige Zahl von fehlenden Wohnungen. Dann darf ferner auch nicht vergessen werden, daß ein großer Teil der vorhin Genannten nur deshalb auf eine eigene Wohnung verzichten muß, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse dies nicht zulassen. Die Wohnungsmieten sind für große Teile der Arbeiterklasse, besonders in Neubauten, unerträglich. Altwohnungen sind meistens nicht zu haben. Somit bleibt nichts anders übrig, als zu verzichten.

Was gefordert werden muß, ist, daß der Neubau von Wohnungen weit mehr als bisher in Angriff genommen wird. Dies ließe sich wohl erreichen, wenn das Hauszinssteuer auskommen seinem eigentlichen Zwecke, nämlich der Erstellung neuer Wohnungen, zugeführt würde. Wie die Hauszinssteuer verwandt wird, geht aus einer Aufstellung der Zeitschrift „Zement“ hervor. Danach ist Preußen das einzige Land, welches die Hauszinssteuer zu 50 Prozent für den Wohnungsbau verwendet. In allen anderen Ländern liegt die Quote unter 10 bis 12 Prozent. Daß bei solchen Verhältnissen dem Wohnungswesen nicht beizukommen ist, liegt klar auf der Hand. Auch die Ver-

wendung der Hauszinssteuer zu 50 Prozent für den Wohnungsbau ist völlig ungenügend. Sie müßte bei der gewaltigen Not, die in Untermieter, Baracken und Hütten zum Ausdruck kommt, ganz dem Wohnungsbau zugewandt werden. R. Wilms, Düsseldorf.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Verbandsmitglieder im Monat Januar 1927

Die Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit ist im Monat Januar wieder etwas gestiegen. Es waren

arbeitslos	2 227 männliche
	2 749 weibliche
zusammen	4 976 Mitglieder = 6,1%

An dieser Zunahme sind alle Bezirke beteiligt. An der Spitze steht immer noch Schlesien, Hannover, Baden und Sachsen. Bayern hat mit 8,2 Prozent den niedrigsten Stand.

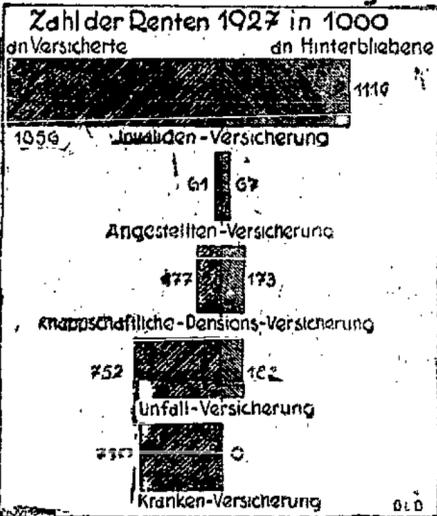
Bei der Kurzarbeit ist die Steigerung bedeutend höher. Waren es im Dezember noch 20 834, so sind es nun 27 418 = 83,7 Prozent. Davon 12 171 männliche und 15 247 weibliche. Die Steigerung beträgt 8 Prozent. Auch bei der Kurzarbeit steht Schlesien mit 67,0 Prozent an erster Stelle. Ihm folgt Westfalen mit 48,4 Prozent und Bayern mit 44,5 Prozent. Alle anderen Bezirke bleiben unter dem Durchschnitt.

Arbeitslos waren männliche Mitglieder	5,6%
weibliche Mitglieder	6,4%

Kurzarbeiter waren männliche Mitglieder	31,0%
weibliche Mitglieder	35,1%

Die Arbeitszeit war vergrößert für	11 257 = 13,9%	um	1—8 Stunden
	11 615 = 14,8%		9—16 „
	3 790 = 4,6%		17—24 „
	807 = 0,9%		25 u. mehr „

Der Segen der deutschen Sozialversicherung



Der Segen der deutschen Sozialversicherung.

Die Familienangehörigen der Rassenmitglieder mitgedeckt, die Anspruch auf Wochenhilfe oder Krankenpflege haben, umfasst die Sozialversicherung Deutschlands fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Ende 1927 waren in der Rentenversicherung — allerdings einschließlich der Doppelzählungen, die daraus beruhen, daß ein Teil der Rentenspendanten aus zwei verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung Renten erhält — rund 4,4 Millionen Empfänger von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vorhanden gegen etwa 4,2 Millionen Ende 1926 und 4,3 Millionen Ende 1925.

Allgemeine Rundschau

Wirtschaftsrieden und Textilausperrung.

Die Textilindustriellen in der Lausitz haben 20 000 Arbeiter ausgesperrt. Die Textilindustriellen haben in den letzten Jahren die Gründung von „Werksgemeinschaften“ mit Hochdruck betrieben und sich dabei des Direktors und Buchdruckereibesetzers Wilhelm Schmidt und seines Reichsbundes Vaterländischer Arbeitervereine bedient. Bei der jetzigen Aussperrung sind jedoch die Werksgemeinschaftler nicht besser behandelt worden als die gewerkschaftlich Organisierten. Die Zeitschrift „Werksgemeinschaft“ wird, genau wie bei der Ruhraussperrung, während des Kampfes keinerlei Stellungnahme bringen. Sobald aber der Kampf zu Ende ist, wird der Nachweis versucht werden, daß die Textilindustriellen nur durch die Gewerkschaften zur Aussperrung gezwungen wurden, und daß den Werksgemeinschaften darum kein Unrecht von Seiten der Textilindustriellen geschehen sei.

Aber der Kreis der Arbeiter, der darauf hereinfällt, wird immer kleiner. Die Unternehmer werden mit ihrer Aussperrungspraxis für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit unabwehrlicher Deutlichkeit.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Gesamtverbandskurse für weibliche Mitglieder.

Wieder einmal Kampfsänge der Textilindustriellen auf der ganzen Linie. „Kampf ist die Lösung“, so scheint wohl ihre Parole zu lauten. Trotz technischer Fortschritte auf industriellem Gebiete, trotz Produktionssteigerung und somit auch höherer wirtschaftlicher Gewinne und trotz größerer Kräfteanstrengung der Arbeiterklasse — Abbau der Löhne. Bei der ohnedies unzulänglichen Entlohnung der Textilarbeiterklasse klingt dieser Ruf wie ein Hohn auf die schaffende Menschheit in der Textilindustrie. Brutaler kann eine Unternehmerrschheit sich kaum noch zeigen, als wenn sie androht, 200 000 Menschen, noch dazu in der winterlichen Zeit, ohne triftige Gründe, ihren Broterwerb zu nehmen. Deutlicher kann aber auch der Arbeiterklasse nicht gezeigt werden, wie die Unternehmerrschheit sie einschüchtern und weichen Lebensraum und welche Lebensmöglichkeit, von Lebensfreude ganz zu schweigen, sie ihr zubilligen.

Diese unforgläubige Gesinnung des Arbeitgebertums hemmt nicht allein eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Arbeiterstandes, sondern auch seinen kulturellen Aufstieg. In einer wirtschaftlichen als auch kulturellen Aufwärtsentwicklung ihres Standes ist auch die berufstätige Frauenwelt stark interessiert. Jedoch muß bei ihr eine noch viel stärkere Aktivität einsehen. Eine gewisse Arbeitsbereitschaft ist bei den Kolleginnen wohl da. Von einer selbständigen Mitarbeit im Gewerkschaftsleben hält sie jedoch ihre Unkenntnis auf manchen Gebieten und der damit verbundenen Unsicherheit ab. Dieses Unsicherheitsgefühl wird jedoch behoben, sobald die Kolleginnen sich ebenfalls in wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Dingen größere Kenntnisse erworben haben. Auch sie müssen die tieferen Zusammenhänge im Berufs- und Wirtschaftsleben verstehen lernen. Sie werden dann von selbst in eine aktivere Stellung im Gewerkschaftsleben emporrücken.

Unser Verband hat in den letzten Jahren den Kolleginnen in gemeinsamen und besonderen Schulungszweigen sehr viele Bildungsmöglichkeiten gegeben. Dennoch sind sie nicht ausreichend für die Aufgaben, die das Leben jetzt an die Arbeiterinnen stellt. Wir begründen daher noch die Bildungsgegenstände, die der Gesamtverband für die weiblichen Mitglieder alljährlich bietet.

Für den 4. Februar 1929 war vom Arbeiterinnenverband des Gesamtverbandes an unsere Verbandszentrale in Düsseldorf eine Konferenz einberufen worden. Vertreter der Berufsverbände, in deren Reihen sich weibliche Mitglieder befinden, waren daselbst anwesend. Diese Konferenz befaßte sich vorwiegend mit dem Schulungswesen der weiblichen Mitglieder. Kurse und Arbeitspläne fanden eine eingehende Erörterung. Im vergangenen Jahre 1928 veranstaltete der Gesamtverband neun Arbeiterinnenkurse, an denen sich 371 Kolleginnen beteiligten. Davon gehörten 132 unserem Verbands an. Diese Arbeiterinnenkurse haben bei allen Berufsverbänden großen Anklang gefunden. So wurde überall der Wunsch laut, eine größere Anzahl dieser Kurse in diesem Jahre einzurichten zu wollen. Ungefähr 15 Arbeiterinnenkurse sind demnach vom Gesamtverband für dieses Jahr vorgesehen worden. Zum ersten Male wird in diesem Jahre ein vierwöchentlicher Arbeiterinnenkursus in Königswinter, und zwar vom 22. April bis 18. Mai, abgehalten. Für diesen Kursus hat unser Verband 10 Kolleginnen angemeldet.

Eine rege Beteiligung an den gebotenen Schulungskursen ist allen Kolleginnen dringend zu empfehlen. Neben vor allen Dingen unsere Kolleginnen bedenken, daß Wissen Macht bedeutet und mit Hilfe dieser Macht sie befähigt werden, ihr ganzes Lebensschicksal freundlicher zu gestalten. Größeres Wissen und allgemeine Bildung ebnet den Mädchen nicht allein ihren Lebensweg, es verschafft ihnen auch höhere Schenkmerte.

Der fünfte Vortragsabend der Arbeiterinnenabteilung fand am Mittwoch, den 23. Januar 1927, statt. Dieser Abend galt der Berufsausbildung der jungen Textilarbeiterinnen. Frau Direktorin Laufenberg von der Mädchenberufsschule Krefeld hatte es übernommen, über dieses Thema zu sprechen. Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, daß auch die neue Gesetzgebung (Reichsberufsausbildungsgesetz Artikel 145) sich mit dem Berufsausbildungswesen befaßt. In früherer Zeit fanden diese Bestimmungen im Gewerbegerichtsbezirk ihren Ausdruck. So bestand z. B. schon seit dem Jahre 1890 für männliche Jugendliche das Berufsausbildungsgesetz. Hier allerdings mit der Einschränkung, daß zunächst nur die in kaufmännischen Berufen Tätigen erfaßt wurden. Im Jahre 1910 wurde das Gesetz dahingehend erweitert, daß alle unter die Gewerbeordnung fallenden Berufstätigen zum Schulbesuch dann verpflichtet sind, wenn von Seiten der Gemeinden die Berufsschule obligatorisch eingeführt wird. Bedauerlicherweise hat man der Berufsausbildung der weiblichen Jugend weniger Bedeutung beigemessen als der männlichen Jugend. Wie notwendig die Berufsausbildung der weiblichen Jugend ist, erhellt schon allein aus der Tatsache, daß in Deutschland ein Frauenüberschuß von zwei Millionen vorhanden ist und auch einige Berufe sich immer mehr als Frauenberufe auswirken. Die Vernachlässigung der Ausbildung der weiblichen Jugend geht daraus hervor, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf 82 263 männliche Jugendliche und nur 20 000 weibliche erfaßt werden. Erfreulicherweise hat man der Berufsausbildung der weiblichen Jugend in Krefeld mehr Bedeutung zugewendet. In Krefeld sind 22 Klassen für Textilarbeiterinnen mit 400 Schülerinnen vorhanden. Zu wünschen wäre, daß man für sämtliche Berufe, soweit die Möglichkeit gegeben ist, besondere Fachklassen einrichten würde.

Nach diesem ausführlichen Referat setzte eine rege Aussprache ein. Die Kolleginnen waren erfreut darüber, daß die Ziele der Berufsschulen nie folgt sind: Allgemeinbildung, Berufsausbildung und die Ausbildung zum Frauen- und Mutterberuf. Wir als christliche Gewerkschaft erstreben neben einer guten hauswirtschaftlichen Ausbildung für das junge Mädchen eine gediegene Berufsausbildung.

Im zweiten Teil der Versammlung gab der Sekretariatsleiter, Kollege Jardon, einen Bericht über die Ablehnung des Schiedspruches in der Krefelder Seidenindustrie. Die Ausführungen mußten wegen der vorgerückten Zeit kurz gefaßt werden. Die Kolleginnen wurden deshalb gebeten, an der Jahresgeneralversammlung der Ortsgruppe teilzunehmen.

Aus unserer Jugendbewegung

Königsborn.

Am 6. Februar hatte die hiesige Jugendgruppe ihre Monatsversammlung. Um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Kretsch, die Versammlung. Zunächst dankte er allen Kolleginnen für ihr pünktliches Erscheinen. Nach Erledigung der Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß der Hauptzweck der heutigen Versammlung die Abchiednahme von unserem Kollegen Schürmann sei. Kollege Schürmann ist seit einigen Monaten in der hiesigen Ortsgruppe als zweite Hilfskraft tätig. In kurzen Ausführungen dankte Kollege Kreuz dem scheidenden Kollegen für seine eifrige Mitarbeit zum Besten der hiesigen Jugendgruppe. Er führte u. a. aus, daß der Kollege Schürmann durch sein großes Verständnis für die Jugendbewegung sich die Herzen aller Jugendlichen erworben hat. Gerne hätten wir den Kollegen Schürmann in unserer Ortsgruppe behalten. Aber die Pflicht ruft ihn von uns, der Zentralvorstand hat ihn nach Wachen, der alten Kaiserstadt, berufen. Auch dort wird er es verstehen, die Herzen der Jugendlichen zu gewinnen. Wir aber werden ihn auch weiterhin als unsern Freund und Kollegen betrachten. Nach dieser Ansprache wurde dann von den jungen Kollegen das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ gesungen, wobei die Kapelle unserer Jugendgruppe, unter Leitung des Kollegen Pädler, mit einstimmte.

Kollege Schürmann dankte für das Vertrauen, das wir ihm geschenkt haben, und gab in seinen Ausführungen Ausdruck, daß er, wie bisher, auch in Zukunft für die Interessen der Gewerkschafts- und insbesondere der Jugendbewegung eintreten werde. Dann dankte er auch noch dem Kollegen Pädler, daß er es sich nicht hat nehmen lassen, mit seiner Jugendkapelle die heutige Feier zu verschönern.

Weiter sprachen noch die Kollegen Püttenhuth und Zwitgers, die ihm beide die herzlichsten Glückwünsche der Ortsgruppe mit auf den Weg zu seinem weiteren Wirkungskreis gaben.

Darauf setzte die Musikgruppe ein und ließ durch Darbietung künstlerisch hochstehender und lustig-flotter Musikstücke das Schneiden leichter fallen. Zuletzt wurde noch die letzte Stro- che vom Deutschlandlied gesungen, und die ernst-humorvolle Ab- schiedsfeier hatte ihr Ende erreicht.

In andern Tagen fanden sich noch viele am Bahnhof ein, um dem Kollegen ein Lebenswohl zu sagen. Hierbei wurde ihm vom Vorstehenden der hiesigen Ortsgruppe ein Geschenk für seine aufopfernde Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppe überreicht. Mithin wurde ihm auch der Zug ein, der ihn seinem neuen Wirt- schaftskreis entgegenbringen soll. Noch ein letzter Händedruck, ein Fingerschwenken, bis der Zug unseren Blicken entzogen war. Wir Jugendlichen gingen mit dem Gedanken besetzt nach Hause: das, was unser lieber Kollege Schürmann in unserer Ju- gendgruppe aufgebaut hat, nicht nur behalten, sondern weiter auszubauen und zu verwirklichen zum Wohle unserer chris- tlichen Arbeiter- und Jugendbewegung. E. A.

Berichte aus den Ortsgruppen

Aus dem Oberbergischen. Zehnjähriges Bestehen des Sekretariatsbezirkes. Am 19. Januar wurden es zehn Jahre, daß für das Oberbergische ein Lokalsekretariat unseres Verbandes mit dem Sitz in Niederlahmhar erichtet wurde. Es war nun ein angenehmes Zusammentreffen, daß die Jahreskonferenz unseres Verbandes zeitlich mit dem zehnjährigen Bestehen des Sekretariatsbezirkes zusammenfiel. Am 20. Januar hatte sich eine stattliche Anzahl Funktionäre in dem Lokale Meyer, Engelskirchen, versammelt, um diesen Tag nicht zu begehren. Wenn es auch nicht zur Gewohnheit der christlichen Gewerkschaften im Oberbergischen geworden ist, Feste zu feiern, so glaubten wir doch, diesmal eine Ausnahme machen zu müssen. Neben einer kleinen Hauskapelle, welche den musikalischen Teil bestritt, wechselten gemeinsam gelungene Lieder ab, so daß die Stunden, welche zur Verfügung standen, nur allzurauch vergingen. Nach dem sinnvoll vorgetragenen Prologe „Die christliche Bewegung“, erteilte der Konferenz- leiter, Kollege Johann Karl, Engelskirchen, dem Kollegen Müller das Wort zu seinem Bericht über das vierte Quartal 1928 sowie zum Jahresüberblick. Aus dem Bericht war zu er- sehen, daß auch im vergangenen Jahr eine Fülle wichtiger Ar- beiten im Interesse der Mitglieder geleistet worden ist. Die Be- schäftigung in der oberbergischen Textilindustrie ist zur Zeit sehr schlecht, Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen haben in großem Maße stattgefunden. Am schlimmsten betroffen sind die Strichgarnspinnereien und Strichereien. Für die ober- bergische Textilindustrie besteht laut Arbeitszeitentscheidungs- schiedsgericht eine Reihe von Betrieben im vergangenen Jahr nicht gekannt zu haben. Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 80, 70 Stunden in der Woche, waren vielfach an der Tages- ordnung. Am tollsten trieben es einige Strichereien, die Firma Waldus, Friedrichstal, sowie die Kammygarnspinn- erei in Eitorf. Letztere brachte es sogar fertig, Arbeiterinnen Samstags von morgens 6 Uhr bis abends 12 Uhr und auch dabei noch Sonntags zu beschäftigen. Alles Zustände, welche auf das Nichtvorhandensein, und da wo sie vorhanden sind, auf das Verlangen der Betriebsräte zurückzuführen sind. Lebhaft artikuliert wurde von den Funktionären die Nichtkündigung des oberbergischen Lohntarifes. Anschließend an diese Berichterstat- tung schilderte Kollege Müller die zehnjährige Tätigkeit des Lokalsekretariates im Oberbergischen. In lebendiger, frischer Art gegen alle wichtigen Begebenheiten der zehn Jahre noch ein- mal an uns vorüber. Der Vorsitzende, Kollege Karl, dankte dem Kollegen Müller für seine in zehnjähriger Tätigkeit im Ober- bergischen geleistete Arbeit, dabei die Schwierigkeiten und Hem- mungen hervorhebend, welche dieser Arbeit im Wege standen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kollege Müller noch recht lange Jahre für unsern Verband im Oberbergischen tätig sein wird.

Was der Wappcapuze sprach Kollege Müller noch über das Thema: „Das Jahr 1928 im Lichte unserer Bewegung“. Sozial- politisch sei es ein mageres Jahr gewesen, wirtschaftlich ein Jahr harter und schwerer Kämpfe, gewerkschaftlich ein Jahr weileren Aufstieges. Nach Erlebung der erforderlichen Wahlen dankte Kollege Karl allen, die zum schönen Gelingen des Tages beigetragen hatten und schloß mit einem lebhaft aufgenom- menen Hoch auf unsern Verband.

Woge das zweite Jahrzehnt des Lokalsekretariates sich in gleicher Weise erfolgversprechend für unsere Mitglieder aus- wirker. Das ist der Wunsch, mit dem wir in das zweite Jahr- zehnt eintreten.

Rechenbach i. B.

„Die Zeit geht nicht, sie steht still, wir ziehen durch sie hin.“

G. Keller.

Unsere Ortsgruppe feierte am Sonnabend, den 19. Ja- nuar 1929, ihr 10jähriges Bestehen. In großer Zahl waren die Mitglieder mit ihren Familien erschienen, um diesen Tag in einer rechten, schönen Familienfeier zu begehen. Im weihnacht- lich geschmückten Saale saßen dicht gedrängt gleichgestimmte Men- schen, um den reichen Darbietungen zu lauschen. Nach erfolgter Begrüßung gab der Vorsitzende, Kollege Rengel, einen interes- santen Überblick über die Geschichte der Ortsgruppe seit der Gründungzeit. U. a. konnte er feststellen, daß außer ihm noch drei Kolleginnen da seien, die bei der Gründung der Orts- gruppe mitgewirkt hätten. Es sind dies die Kolleginnen Bertha Biedermaier, Frieda Bohn und Klara Hammer- schmidt. Mit Opfermut und Ueberzeugungsstärke haben diese braven Kolleginnen mit ihrem Vorstehenden, allen Schwierig- keiten und Drangsalen zum Trotz, zusammengehalten und in treuer Pflichterfüllung für die Ausbreitung des christlichen Tex- tilarbeiterverbandes gewirkt, so daß nunmehr die Ortsgruppe mit einer stattlichen Mitgliederzahl sich Achtung und Aner- kennung verschafft hat. Die Ausführungen des Kollegen Rengel wendeten sich auch die in einem schönen Prologe vorgetragenen Er- innerungen der Kollegin Biedermaier wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Sekretariatsleiter, Kollege Helbeck, übermittelte die Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes, der Bezirksleitung und der Ortsgruppen. In warmen Dankes- worten würdigte er die großen Verdienste des Kollegen Rengel, der seit der Gründung der Ortsgruppe als ihr Vorstehender unermü- dlich für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsbewe- gung gewirkt und gearbeitet hat. Und daß es gerade drei treue Kolleginnen waren, die ihm in opferfreudiger Mitarbeit zur Seite standen, mußte besonders Lobend anerkannt werden. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und Anhänglichkeit wurde dem Kollegen Rengel vom zweiten Vorstehenden im Namen des Vor- standes und der Mitglieder ein wertvolles Bild überreicht, für das Kollege Rengel gerührt dankte.

Im Verlaufe des Abends wechselten dann in reicher Folge Musikvortrüge am Piano, Stimmungsmusik und Gesänge der Saitenspieler, Deklamationen und gemeinsame Gesänge. Den Festvortrag hielt Kollege Helbeck. Im Rahmen des Themas „Christliche Gewerkschaft und Familie“ erläuterte der Vortragende Zweck und Wert des gewerkschaftlichen Zusammen- schließens und wies nach, wie durch zielbewusste Gewerkschafts- arbeit bessere Lebensverhältnisse für die Familie geschaffen wer- den konnten. Besonders aber gehe das unermüdete Streben des christlichen Textilarbeiterverbandes dahin, die Hausfrau und Mutter von ihrer Doppelpflicht im Berufsleben zu entlasten, da- mit sie wieder mit voller Hingabe für das Wohl der Familie wirken und ein harmonisches Familienleben pflegen kann. Was der Verband unter den schwierigsten Verhältnissen trotz aller Anfeindungen und sonstiger Hindernisse für den Aufstieg des Ar-

beiterstandes geleistet hat, zeigen unzählige Beispiele. Mit einem Appell an die Zuhörer, auch in Zukunft unermüdet für die Aus- breitung der christlichen Gewerkschaften zu wirken, damit deren Einfluß im Volks- und Wirtschaftsleben immer stärker werde, schloß Redner seinen interessanten Vortrag.

Eine Geschenkverlosung und eine fröhliche Christbaumver- steigerung bildeten den Schluß der Feier. Während diese schönen Stunden mit dazu beigetragen haben, Familienstimm und Gemein- schaftsgedühl zu stärken und der Ortsgruppe weiteren Aufstieg bringen.

Rheine. Eine recht erfolgreiche Tätigkeit. Am Sonntag, den 20. Januar, fand im Paulushause die Jahreshaupt- versammlung unserer Ortsgruppe statt. Trotz der frühen Mor- genstunde war der Besuch ein außerordentlich guter. Nach eini- gen Worten des Vorstehenden nahm die Versammlung unter ge- spännister Zustimmung den Geschäftsbericht des Kollegen Art h ö t t e r entgegen. Der Vortragende bezeichnete das Jahr 1928 im Gegensatz zum Jahre 1927 als ein Jahr des Nieder- ganges und ging näher auf die Ursachen dieses Niederganges ein. Besonders eingehend wurde dann noch das Referat, welches auf der Tagung der Handelskammer in Münster gehalten wor- den war, besprochen. Ferner wurde das Jahr 1928 als ein Jahr des Kampfes bezeichnet. Alle Bewegungen des vergangenen Jahres wurden kurz besprochen. Die Ausbreitung in der Metall- industrie sowie die Tarifbewegung in der münterländischen Tex- tilindustrie wurden besonders behandelt. Hierbei wurden dann eine ganze Reihe interessanter Vorkommnisse der letzten Zeit mit besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß in den ersten sechs Monaten des Jahres 1929 rund 272 Tarife, die drei Viertel der gesamten Arbeiterschaft umfassen, ablaufen und man aller Voraussicht nach das Jahr 1929 als ein Jahr des Kampfes be- zeichnen könne.

Sodann wandte sich der Vortragende den Arbeiten der Ge- schäftsstelle zu. Die Geschäftsstelle hat an Eingängen (Briefe, Karten, Drucksachen) 424 zu verzeichnen und an Ausgängen 2869. Neben der Interessensvertretung auf wirtschaftlichem Ge- biete erteilte die Geschäftsstelle auch in ausgedehntem Maße

Arbeitgebern oder deren Stellvertretern und mit Behörden 90 Ver- bindungen geknüpft behufs wirtschaftlicher Interessensvertre- tung. Vertretungen am Schlichtungsausschuß und Arbeitsgericht fanden zehn statt, davon sieben mit Erfolg. In 265 Versamm- lungen aller Art, Konferenzen usw. hat die Geschäftsstelle teil- genommen. Neben diesen vorbezeichneten Versammlungen wird eine ausgedehnte Tätigkeit auf kommunalpolitischem Gebiete ausgeübt. In vier Ortsgruppen wurden Unterrichtskurse abge- halten, die sich eines sehr guten Besuches erfreuten. Hieran anschließend wurde der Kassenbericht für das verlossene Jahr gegeben. Derselbe zeigte, daß auch auf diesem Gebiete ein wesent- licher Fortschritt zu verzeichnen ist.

In der Aussprache wurde dann noch die intensive Arbeit der Geschäftsstelle ausdrücklich anerkannt. Es wurde jedoch ge- wünscht, daß das Verhältnis zwischen Geschäftsstelle und Mit- gliedern, das als vorzüglich bezeichnet wurde, noch inniger gestal- tet werden möge. Die Geschäftsstelle müsse der Mittelpunkt aller Geschäfte innerhalb der Bewegung sein.

Die Wahl des Vorstehenden ergab die einstimmige Wieder- wahl des Kollegen Heinz Polle. Unter großem Beifall der Versammlung nahm derselbe die Wahl wieder an. Ferner wur- den wiedergewählt die Kollegen Gregor Brenner, Josef Tertling und August Stoppel. Neugewählt wurden die Kollegen Wilhelm Feldmann, Josef Radershenrich, Hermann Schö, Klemens Schröder, Anton Kersting und die Kollegin Helene Schott. Auch die Wahl der Kassen- referenten und die Wahl der Kartelldelegierten wurde glatt er- ledigt.

Im Schlußwort wurde nochmals wieder auf die erfolg- reiche Tätigkeit der Geschäftsstelle hingewiesen. Es wurde be- sonders darauf hingewiesen, daß trotz niedrigerer Konjunktur doch dieser Fortschritt erzielt werden konnte. Er konnte nur erzielt werden in einträchtigem Zusammenarbeiten von Mit- gliedern, Funktionären und Geschäftsstelle. Mit dem Wunsche, daß derselbe Fortschritt auch in diesem Jahre erzielt werden möge, fand die Versammlung ihr Ende.

Neue Schriften, die Dir fehlen:

- 1. Sammlung der wichtigsten Verordnungen und Richtlinien zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Enthält alle für den Arbeitnehmer wichtigen Bestimmungen, die im letzten Jahre ergangen sind. Umfang 88 Seiten. Preis für Mitglieder einschließlich Versand und bei Vorein- sendung nur 20 Pf.
- 2. Einpruch, Berufung und Beschwerde nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeits- losenversicherung, mit einem Anhang wichtiger Entscheidungen des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt. Diese Schrift wird dir bei vor- kommenden Fällen wertvolle Dienste leisten. Umfang 24 Seiten. Preis für Mitglieder einschließlich Ver- sand und bei Voreinsendung nur 20 Pf.
- 3. Liederbuch für die christliche Gewerkschafts- jugend, 2. Auflage. Eine Sammlung von 300 der beliebtesten Gewerkschafts-, Heimats-, Volks-, Berufs-, Wander- und Scherzlieder sowie 21 Prologen und Gebeten. Mitgliederpreis bei Voreinsendung einschließlich Versand 65 Pf. Bei Sammelbestellungen sind alle diese Schriften billiger.

Versammlungskalender.

Lotharich. Sonntag, den 24. Februar 1929, abends 6 Uhr findet im Saale des katholischen Gesellenhauses die diesjährige Ge- neralversammlung statt. Zu dieser Versammlung sind alle Kolleginnen und Kollegen, besonders aber unsere Gewerk- schaftsjugend, herzlich und dringend eingeladen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Die gespannte Lage in der Textilindustrie. — Die Textilarbeiterverbände zu dem Vorschlag des Arbeitgeber- verbandes der deutschen Textilindustrie. — Schlechter Geschäfts- gang — hohe Dividenden! — Gegen Lohnverhöhnungen in jeder Form! — Stärkung des Betriebsrätegedankens. — Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpflichten anlässlich der Betriebsratswahlen. — Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Verbandsmitglieder im Monat Januar 1929. — Feuilleton: Land der Arbeit. — Zur Geschichte der Näh- und Stichtmaschine. — Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: Wirtschaftskrisen und Tex- tilausperrung. — Aus unserer Arbeiterinnenbewe- gung: Gesamtverbandskurse für weibliche Mitglieder. — Krefeld. — Aus unserer Jugendbewegung: Nord- hahn. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aus dem Oberbergischen. — Rechenbach i. B. — Rheine. — Wülfershausen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florstr. 7.

Achtung! Betriebsratswahl!

Montag 25 Februar Betriebsratsung. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

Rechtsauskünfte. Rechtsauskünfte wurden 981 erteilt und 410 Schriftsätze angefertigt. Nachweisbar konnte ein Sparerfolg von 5718 M. erzielt werden. Der Erfolg ist jedoch ein viel grö- ßerer, da bekanntlich ein großer Teil der Rechtsuchenden den Erfolg nicht zur Anmeldung bringen.

Erkennend, daß die Jugendfrage auch für die Gewer- schaftsbewegung von großer Bedeutung ist, ist auch auf diesem Gebiete viel geleistet worden. Die Geschäftsstelle hat vier Ju- gendgruppen, wo etwa 110 bis 120 Jugendliche betreut werden.

Auch der Arbeiterinnenfrage ist die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt worden. In drei Arbeiterinnenkom- missionen werden etwa 120 Arbeiterinnen zur besonderen Her- anbildung erfaßt. Besonders wurde hierbei auf die hauswirt- schaftlichen Kurse in Rheine, die das ganze Jahr hindurch abge- halten werden und wo Jahr für Jahr ungefähr 100 junge Mäd- chen auf ihren Beruf als Hausfrau vorbereitet werden, hin- gewiesen. Die Mitgliederzahl konnte um 262 gesteigert werden. Die Geschäftsstelle hat in der Arbeitsgemeinschaft mit einzelnen

billige böhmische Bettfedern. 1 Pfund graue, gute, geschlossene, 30 Pfg. 1.- M., halbwelch 1.20 M., 1.40 M.; weiße Bettfedern, geschlossene 1.20 M., 2 M., 2.50 M., 3 M.; feinste geschl. Halbblau-Herrschalbfedern 4.-, 5.-, 6.-, M.; 1 Pfund Kappfedern ungeschl. mit Flaum gemischt, halbwelch 1.75, weiße 2.40, 3.-; alterfeinster Flaum 3.50 M., 4.50 M.; Versand zahlbar, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an Franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis. S. Benisch, in Prag Nr. Amerika Allee Nr. 28/710. 881608

Feinstes Tafel- Pflaumenmus. ger. rein, mit Zucker etagek. 10 Pfd.-Eimer, Postkolli 3.31 10 " " Eimolle 3.80 25 " " Eimolle 7.50 1. Ribensaft, beste Qual., 49 Pfd.-Eimer 3.10 M. Preise ab hier, g.g. Nachn. Willy Trée, Magdeburg 29

„Der Deutsche“ ist die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften

Thrlieben Leute. lasst Euch sagen, was Frohsinn schafft und Wohlbehagen. Dies ist ein Gläschen edler Fruchtwein. nicht teurer als Bier 10 Liter-Korbflasche von M. 7.10 an. Verlangen Sie unsere Preisliste. B.G. ROLLE Reichenau i/Sa. 84

HOLZWERKE VORLAGEN. Roman Greulich. Lithogr. Anstalt Berlin NO 43. Beitragsmarken, Rabatmarken, Etiketten, Diplome. Musikinstrumente. Herabgesetzte Preise, Katalo- g mit 250 Abbildung, gratis. A. F. Glab-Magister Klingent- hal-Sa. 74. Kolleginnen und Kollegen! Versichert Euch bei der Deutschen Volks-Versicherung Gen.-t. Versicherungs- bedingungen!